

3008/J XXI.GP  
Eingelangt am:24.10.2001

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Parnigoni  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Rückerstattung von irrtümlich ausbezahlten Erschwernis - bzw. Gefahrenzulagen

Wie seit längerem bekannt ist, wurden an Bedienstete der Exekutive im Bereich des BMI über einen geraumen Zeitpunkt hinweg irrtümlich Erschwernis - bzw. Gefahrenzulagen ausbezahlt. Aus steuerrechtlicher Sicht sind den betroffenen Bediensteten dadurch ungerechtfertigte Steuervorteile entstanden.

Als das Finanzministerium davon Kenntnis erlangte, gab Bundesminister Grasser bekannt, dass sein Ministerium das ausbezahlte Geld zurückverlangen werde.

Am 15.5.2001 wird der Bundesminister für Inneres, Dr. Strasser, in der „Kronen Zeitung“ wie folgt zitiert: „*Die Beamten haben das Geld im guten Glauben bezogen und dürfen jetzt nicht rückwirkend zur Kasse gebeten werden*“.

Seit September 2001 werden aber - so hört man - nun den betroffenen Beamten zwischen 800, - öS und 1.300, - öS netto monatlich abgezogen, was zu großer Unruhe und Verunsicherung führt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

### **Anfrage:**

1. Sind Sie nach wie vor der Meinung, dass die Beamten das Geld im guten Glauben bezogen haben und jetzt nicht rückwirkend zur Kasse gebeten werden dürfen?
2. Haben Sie bei Finanzminister in dieser Angelegenheit vorgesprochen? Wenn ja, hat Bundesminister Grasser eine für die betroffenen Beamten akzeptable Lösung in Aussicht gestellt?

3. Was werden Sie unternehmen, damit den Beamten diese Abzüge von ihrem Konto künftig erspart bleiben?
4. Wie lange werden die Beamten Ihres Erachtens diese monatlichen Abzüge noch hinnehmen müssen?
5. Falls Sie sich beim Finanzministerium nicht durchsetzen können, werden Sie etwaige Sondermittel bereitstellen, um den Beamten diese Abzüge wieder abzugelten?